

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 2 7 / 2 0 2 4 / I V

Datum:
12.02.2024

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Mittelfristige Finanzplanung für finanzielles Engagement
der Stadt für GGH und SWH**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 15. März 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.03.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Nicht erforderlich

Zusammenfassung der Begründung:

Die künftige finanzielle Unterstützung - in Form zusätzlicher Kapitaleinlagen - der Stadt Heidelberg für die Gesellschaften

- **SWH** unter anderem für Umsetzung Wärmeplanung und Windpark sowie
- **GGH** unter anderem für Umsetzung des wohnungspolitischen Konzepts (vor allem auf PHV) und für Schulbausanierung

wird in künftigen Haushalten beziehungsweise den jeweiligen mittelfristigen Finanzplanungen berücksichtigt.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.02.2024

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2024

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Anlass

Mit Antrag Nummer: 0105/2023/AN stellte die SPD den Antrag eine vergleichende Übersicht im zeitlichen Rahmen einer **doppelten mittelfristigen Finanzplanung** vorzulegen, in der das jeweils geplante jährliche finanzielle Engagement der Stadt für die Gesellschaften SWH (Umsetzung Wärmeplanung und Windpark) sowie GGH (Wohnungsbauprogramm – vor allem auf PHV – und Schulbausanierung) berücksichtigt ist.

Rechtliche Würdigung

Gemäß § 85 GemO hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen; für den aktuellen Doppelhaushalt 2023/2024 umfasst dies den Zeitraum bis einschließlich 2027.

Mit der Aufstellung des Doppelhaushalts 2025/2026 „verlängert“ sich dieser bis 2029.

Inhaltliche Sichtweise

SWH

Die aktuell notwendige Kapitaleinlage der Stadt Heidelberg an die SWH entspricht mittelfristig den Werten in deren Wirtschaftsplan (Wirtschaftsplanung 2024 fortfolgende); höhere Zahlungen werden nach der derzeitigen Planung nicht notwendig, da wir – auch aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung – im Dezember 2022 im Vorgriff eine überplanmäßige Eigenkapitalstärkung in Höhe von 17 Millionen Euro vorgenommen haben.

Im Finanzplanungszeitraum ist die SWH damit in der Lage, Zukunftsinvestitionen in Höhe von 164 Millionen Euro zu tätigen beziehungsweise für einen späteren Zeitraum planerisch vorzubereiten.

Dies wurde den kommunalen Vertretern in der letzten Aufsichtsratssitzung der Gesellschaft auch entsprechend erläutert.

Unabhängig davon arbeiten die Stadtwerke Heidelberg derzeit in Abstimmung mit der Stadt Heidelberg an Umsetzungsszenarien für die künftigen Jahre. Diese werden dann in den jeweiligen Gremien zu beraten sein.

Die tatsächliche Umsetzung und Finanzierung eines beschleunigten Fernwärmeausbaus ist aber nur gesichert möglich, wenn der Bund und das Land auskömmliche finanzielle Förderbedingungen schaffen.

Sobald hier die notwendigen Informationen vorliegen beziehungsweise Entscheidungen getroffen werden, finden die entsprechenden finanziellen Beiträge der Stadt in den jeweiligen Haushalts- und Finanzplanungen ihren Einzug beziehungsweise werden im Rahmen des jeweiligen Haushaltsvollzugs – sofern möglich – nachgebessert.

Bei all diesen Ausbaubemühungen ist allerdings auch zu beachten, dass die entsprechenden personellen Ressourcen aber auch die notwendigen Materialien vorhanden sein müssen, um eine zeitnahe Umsetzung zu gewährleisten.

GGH

Derzeit befinden sich die GGH und Stadt in Abstimmung, welche rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um die GGH in der kompletten Breite der Themen und Herausforderungen (Umsetzung der Strategie 2035 sowie Umsetzung von Bauprojekten der sozialen Infrastruktur (insbesondere Schulen) unterstützen zu können.

Aktuell sind die möglichen (finanziellen) Hilfen stark von den geltenden beihilferechtlichen Rahmenbedingungen beschränkt.

Die GGH versucht nun mit einem Privat-Investor-Test die entsprechenden Grundlagen für weitere Hilfen zu schaffen. Dies vorausgesetzt finden parallel Diskussionen und Festlegungen statt, welche Hilfen unter anderem durch die Übertragung von Grundstücken möglich und sinnvoll sind.

Eine Einbindung der politischen Entscheidungsträger sowie die Berücksichtigung der hierfür notwendigen zusätzlichen finanziellen Ausstattung der GGH/BSG in den künftigen Jahren durch die Stadt erfolgt nach entsprechender Klärung.

Hierbei wird – insbesondere im Thema Schulbausanierung – sichergestellt, dass auch die geäußerten Bedarfe der Politik, der Schulleitungen sowie der Elternschaft (über den Gesamtelternbeirat) in eine Priorisierungsliste münden, die einen (möglichst) verbindlichen Handlungs- beziehungsweise Umsetzungsrahmen für die kommenden Jahre abbildet.

Fazit

Die Umsetzung der Wärmewende (einschließlich Windpark) sowie die Schaffung von Wohnraum (insbesondere auch unter Berücksichtigung der Entwicklung von PHV) sind wichtige Zukunftsthemen, die in den kommenden Jahren maßgeblich im Fokus stehen und erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen binden werden.

Gemeinsam sind konkrete Umsetzungsstrategien zu entwickeln und verbindlich mit den erforderlichen finanziellen Ressourcen und Drittmitteln – einschließlich der städtischen „Komplementärmittel“ – zu hinterlegen.

Da diese Szenarien über die gesetzlich vorgeschriebenen Zeiträume der Haushalts- und Finanzplanung hinaus von Relevanz sind, soll künftig für diese Themen eine eigene „Abhandlung“ im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung erfolgen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung:
		Der Haushaltsplan samt mittelfristiger Finanzplanung ist das zentrale Instrument, mit dem versucht wird, möglichst vielen Leitlinien und Ziele des Stadtentwicklungsplans auch unter dem Aspekt des demographischen Wandels im Rahmen des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens gerecht zu werden und gleichzeitig eine dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu gewährleisten.
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		

gezeichnet
in Vertretung
Stefanie Jansen